



GEMEINDE REIDEN

# Öffentliche Auflage

## Teilrevision der Ortsplanung Reiden betreffend Gewässerraumfestlegung

Gemäss § 6 Abs. 3 und § 61 Abs. 1 PBG werden Änderungen des Zonenplans sowie damit zusammenhängende Änderungen des Bau- und Zonenreglements Reiden auf der Gemeinde Reiden, Bereich Bau & Infrastruktur, Grossmatte 1 vom **25. Oktober bis 24. November 2022** öffentlich aufgelegt.

Einen Flyer mit Erläuterungen wird allen Haushaltungen der Gemeinde Reiden zugestellt. Zusätzlich werden alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, welche nicht in Reiden wohnhaft sind, schriftlich informiert. Die Ortsplanungsakten können auf der Gemeinde Reiden, Bereich Bau & Infrastruktur, Grossmatte 1 oder im Internet ([www.reiden.ch](http://www.reiden.ch) > Aktuelles und Veranstaltungen > Baugesuche / Planaufgaben) eingesehen werden.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Zonenplan- und BZR-Änderungen haben (insbesondere betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie betroffene Einwohnerinnen und Einwohner), können bis spätestens 24. November 2022 (Datum des Poststempels) von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Reiden, Grossmatte 1, Postfach, 6260 Reiden zu richten.

6260 Reiden, 24. Oktober 2022

**GEMEINDE REIDEN**  
**Bau & Infrastruktur**